Bayerische BauAkademie

BFW d. Bay. Baugewerbes e.V.
Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen

Tel. 09852 9002-0
Fax 09852 9002-909
info@baybauakad.de
www.baybauakad.de

Vielen Dank für Ihr Interesse am Lehrgang

➤ BB41 – Erweiterte betontechnologische Ausbildung | E-Schein

Bitte melden Sie sich zu diesem Kurs mit den nachfolgenden Unterlagen per E-Mail oder Fax an.

Da dieser Lehrgang zulassungsbeschränkt ist, benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen, damit wir Ihre Anmeldung bearbeiten können:

- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und Antrag auf Zulassung mit stichhaltigen Einzelnachweisen, die eine betontechnologische Tätigkeit nachweisen
- Ihre Ausbildungszeugnisse
- Ihre Angaben zur Berufspraxis mit entsprechenden Nachweisen und Bestätigung Ihres/Ihrer Arbeitgeber/s

Eine Vormerkung für den nächstmöglichen Lehrgang kann erst nach Vorliegen Ihrer kompletten Antragsunterlagen erfolgen - unter der Voraussetzung, dass Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei allen Fragen rund um Ihre Anmeldung oder zu den Antragsformularen, helfen Ihnen unsere Kolleginnen von der Anmeldung gerne unter folgender Telefonnummer weiter: 09852 - 9002-0.

Mit freundlichen Grüßen aus Feuchtwangen

Ihr Team
Bayerische BauAkademie

Die Bayerische BauAkademie ist eine Einrichtung des
Berufsförderungswerks des Bayerischen Baugewerbes e. V., Bavariaring 31, 80336 München

Vertretungsberechtigte: 1. Vorstand Dipl.-Ing. (FH) Georg Gerhäuser, 2. Vorstand Dipl.-Wirtsch.-Ing. Peter Pickl
Bayerische BauAkademie, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen
Vereinsregister: Amtsgericht München, Registernummer VR 7728, USt-ID-Nr. DE129514123
Sparkasse Ansbach, IBAN DE17 7655 0000 0000 0877 75, Swift-BIC BYLADEM1ANS

Wir bauen auf Bildung.

Anmeldung E-Mail: info@baybauakad.de

Bayerische BauAkademie

Ich melde mich zu folgendem Lehrgang an

➤ BB41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung

von _____ bis _____

Kursteilnehmer

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Geburtsort/-datum

Telefon

E-Mail

Firma – rechtsverbindliche Bezeichnung

Firmenname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail Firma

BB41 Lehrgangskosten 2027

Lehrgangsgebühr	2.900,00 Euro
Lernmittel inkl. div. Merkblätter und Fachliteratur	840,00 Euro
Prüfungsgebühr	300,00 Euro

Bei Kursrücktritt nach Rechnungsstellung ist eine Abstandsgebühr von 30% des Rechnungsbetrages – max. 300,- € – zu entrichten. Bei Kursrücktritt weniger als eine Woche vor Lehrgangs-/Seminarbeginn ist die volle Gebühr fällig.

Rechnungsstellung

Die anfallenden Kosten werden nach Rechnungsstellung, jedoch spätestens bei Seminarbeginn entrichtet:

- ☐ von mir persönlich – auch bei Förderung oder evtl. Erstattung von Zuschussgebern
- ☐ von meinem Arbeitgeber – genaue Rechnungsanschrift siehe oben

Ansprechpartner Personalqualifizierung

Name

Telefon

E-mail

Die Preise für Unterkunft und Verpflegung werden auf Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt der Kursdurchführung geltenden Preisliste berechnet:

Ja, ich benötige eine Unterkunft in einem der modern eingerichteten Gästehäuser

- ☐ Einzelzimmer mit Dusche | WC – Rabatte ab der 3. Übernachtung möglich
- ☐ Apartment mit Dusche | WC | TV | Minibar

Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer!

Ja, ich benötige Verpflegung

- ☐ Frühstück
- ☐ Mittagsbüffet
- ☐ Abendessen

Die in den AGBs genannten Anmeldebedingungen – siehe unter www.baybauakad.de/agb - erkenne ich an.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten erfasst und zu seinen Informationszwecken verwendet werden sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden.
Weitere Informationen unter www.baybauakad/datenschutz

Ort, Datum | Unterschrift Lehrgangsteilnehmer | Unterschrift & Stempel Arbeitgeber

Bayerische BauAkademie

Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 09852-9002-0

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Fachrichtung: BB41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung

1. Persönliche Daten

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

derzeit beschäftigt als _____

bei Firma _____

2. Ausbildung des Lehrgangsteilnehmers

Grundschule/Hauptschule in	_____	Jahre	_____	Abschluss	☐	ja	☐ nein
Gymnasium/Realschule in	_____	Jahre	_____	Abschluss	☐	ja	☐ nein
Meisterschule in	_____	Semester	_____	Abschluss	☐	ja	☐ nein
Technikerschule in	_____	Semester	_____	Abschluss	☐	ja	☐ nein
Ingenieurschule/Hochschule in	_____	Semester	_____	Abschluss	☐	ja	☐ nein
Universität in	_____	Semester	_____	Abschluss	☐	ja	☐ nein

> **Eine Kopie des letzten Abschlusses ist beizulegen** <

Anmerkung: Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt.
Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der betontechnologischen Tätigkeit des Antragstellers.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung

☐ bisher bei keinem anderen Fortbildungszentrum gestellt wurde.

☐ im Jahr _____ in _____
(Ausbildungszentrum Ort) gestellt und aus folgendem Grund abgelehnt wurde

Ort, Datum | Unterschrift des Bewerbers | Unterschrift & Stempel Arbeitgeber

3. Berufspraxis - beruflicher Werdegang

Zeitraum der beruflichen Tätigkeit	Firma	Beschreibung des Tätigkeitsbereichs mit detaillierten Angaben zu den durchgeführten Arbeiten auf der Baustelle und/oder im Transportbetonwerk / Fertigteilwerk, sowie Angaben zur Art der Bauwerke, zu Betonmengen, zu Betonsorten, zu besonderen Eigenschaften der Betone u. ä.

Bei Bedarf Fortsetzung der Tabelle beifügen!

Hiermit bestätigen wir vorstehende Angaben.

Er/Sie ist seit dem _____ Angestellte/r unseres Unternehmens.

Stempel

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

4. Nachweise der praktischen Tätigkeit

Dem Formular „Anmeldung zum Lehrgang und Antrag auf Zulassung“ sind stichhaltige Einzelnachweise beizufügen, die die betontechnologische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton über die gesamte Praxiszeit verteilt, im Einzelnen beschreiben, z. B. Kopien

- von durchgeführten Eignungs- und Güteprüfungen, einschließlich Auswertung
- von aufgestellten Anweisungen für Stoffauswahl, Mischungszusammensetzung für die Betonverarbeitung und für die Betonnachbehandlung
- von der Einteilung von Betonierabschnitten, Betonierplänen, Betonieranweisungen, Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen
- von der Dokumentation des Betonierablaufs
- von Einbau- und Verdichtungsmaßnahmen
- von anderem

3.2 Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

(1) Zur Ausbildung und Prüfung können solche Personen zugelassen werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.
b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
c) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(3) Personen, welche die Voraussetzungen zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) noch nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Urkunde erst dann übermittelt, wenn der geforderte Umfang der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) nachgewiesen wird.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen kann die Zulassung von einer Vorprüfung abhängig gemacht werden.

3.3 Anmeldung zur Ausbildung und Prüfung

(1) Die Anmeldung zur Ausbildung und Prüfung in einem Ausbildungszentrum hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldestelle und -frist werden vom Ausbildungszentrum im Zusammenwirken mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

(2) Der Anmeldung sind beizufügen:
a) das Zeugnis zum Nachweis der in Abschnitt 3.2, Absätze (1), a) bis c), verlangten Vorbildung bzw. im Falle des Abschnitts 3.2, Absatz (2), Nachweise darüber, welche Prüfungen im Rahmen der gesamten Berufsausbildung abgelegt wurden;
b) detaillierte Angaben, durch welche Tätigkeit und bei welchen Firmen bzw. Stellen die betontechnologischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden und welche Arbeiten auf welchen Baustellen bzw. in welchen Betonwerken selbständig ausgeführt wurden;
c) der Nachweis über die Dauer der in Abschnitt 3.2 verlangten praktischen Tätigkeit.

3.4 Zulassung zur Ausbildung und Prüfung

(1) Über die Zulassung zur Ausbildung und Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Nichtzulassung erhält der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin eine schriftliche Nachricht.
(2) Eine Zulassung zur Prüfung ist auch ohne Teilnahme an einer vorhergehenden Ausbildung möglich.
(3) Eine erstmalig nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.
(4) Bei Nichtzulassung hat der Antragsteller/die Antragstellerin das Recht, die Gründe für die Nichtzulassung zu erfahren, Korrekturen vorzunehmen und den Antrag auf Zulassung erneut zu stellen.
(5) Legt der Antragsteller/die Antragstellerin gegen eine erneute Ablehnung Widerspruch ein, leitet der Prüfungsausschuss den Fall zusammen mit einer Begründung für die seine Ablehnung und zusammen mit dem Widerspruch des Antragstellers an den Beirat zur Entscheidung weiter. Über die Zulassung oder Nichtzulassung entscheidet der Beirat mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns/der Obfrau. Die Entscheidung des Beirats ist endgültig und nicht anfechtbar. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.